



<b>Ortsrecht der Stadt Wittlich</b> <b>Satzung der Stadt Wittlich zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen</b> <b>Grundlagenermittlung zur Abrechnungseinheit II - Stadtmitte links der Lieser</b>	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Schmitt, Andreas
	Aktenzeichen: II/wkB
	Vorlagennummer: 2019/498
Datum: 20.11.2019	
Berichterstattung: Rm. van der Heyde	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Bau- und Verkehrsausschuss	03.12.2019	öffentlich	vorberatend
15.b	Stadtrat	10.12.2019	öffentlich	vertagt
15.b	Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit der Grundlagenermittlung und der ergebnisoffenen Prüfung zur Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für den Bereich der Abrechnungseinheit II - Stadtmitte links der Lieser, zu beginnen.

### Begründung/Problembeschreibung:

Zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen sind die rheinland-pfälzischen Kommunen durch den Landesgesetzgeber zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet.

Das Kommunalabgabengesetz formuliert hier zwar eine „kann-Regelung“. Das zunächst so eingeräumte Ermessen wird jedoch in Anbetracht des haushaltsrechtlichen Einnahmebeschaffungsgrundsatzes faktisch ausgehebelt und zu einem „Muss“. Dabei können die Kommunen zwischen zwei Systemen der Beitragserhebung (Einmalbeiträge/Wiederkehrende Beiträge) wählen.

Derzeit wird intensiv über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert - nicht nur in Rheinland-Pfalz. Eine kurzfristige Neuregelung durch den Landesgesetzgeber ist hierbei jedoch nicht in Sicht. Ein Zurückstellen der nötigen Ausbaumaßnahmen bis zur abschließenden Klärung der Zukunft der Ausbaubeiträge würde jedoch zu einem erheblichen Vermögensschaden und Investitionsstau hinsichtlich der städtischen Infrastruktur führen. Daher wurde aus der Mitte der städtischen Gremien angeregt mit dem Straßenausbau fortzufahren und dabei die bereits in der Vergangenheit begonnene Umstellung des Beitragssystems von Einmalbeiträgen auf wiederkehrende Beiträge - die für den Beitragszahler allgemein als verträglicher angesehene Variante - fortzuführen.

Mit Beschluss vom 15.10.2015 hat der Stadtrat bereits einen Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge gefasst. Dieser Beschluss und weitere Vorlagen nebst Anlagen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter folgenden Vorlagennummern recherchiert werden:

- Grundsatzbeschluss (Vorlagennummer **2015/342**)
- Vorstellung der Ergebnisse der Grundlagenermittlung (Vorlagennummer **2016/106**)
- Satzungsbeschluss (Vorlagennummer **2016/018**)

Entsprechend der aus dem Straßenkataster abgeleiteten Priorisierung soll nun die Prüfung für die Abrechnungseinheit II - Stadtmitte links der Lieser, begonnen werden. Als Ermittlungszeitraum ist von etwa einem Jahr auszugehen. Anschließend werden die Ergebnisse im Bau- und Verkehrsausschuss vorgestellt und bei positivem Votum den Anliegern erläutert. Danach kann der Satzungsbeschluss erfolgen. Die Prüfung der Umstellung erfolgt ergebnisoffen, da als Ergebnis der Prüfung Konstellationen denkbar sind, bei deren Vorliegen eine Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge als nicht sinnvoll erachtet werden kann.